

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/432/2021/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.11.2021				
Aufsichtsrat DVV Stadtwerke	nicht öffentlich	18.11.2021				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.11.2021				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.11.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

Titel:

Einlage der Beteiligung an der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Stadtwerke als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei,“ und Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwands/Auszahlungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau stimmt:

1. der Bildung eines „kleinen Querverbunds“ zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Stadtwerke (kurz: DVV Stadtwerke mbH) zu und beschließt mit sofortiger Wirkung, dass die Anteile an der DVV Stadtwerke mbH als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei“ eingelegt werden.
2. der Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes/Auszahlungen in Höhe von 668.606,25 EUR für die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag auf die Gewinnausschüttung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 4 KStG, §§ 20, 43, 43 a, 44, EStG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/322/2018/II-20BTM Gesellschafterbeschlüsse vom 22.08.2019, 24.06.2020, 27.08.2020 und 25.06.2021
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes/Auszahlungen

Produktkonto/Deckungskreis:

27210.5441400
 27210.7441400
 Anhaltische Landesbücherei
 Kapitalertragssteuer

Haushaltsansatz: 0,00 EUR

Erhöhung um: 668.606,25 EUR

Deckung aus:

Mehrerträge bei:
 61110.4013000
 61110.6013000
 Steuern, allgemeine Zuweisungen
 Gewerbesteuer
 668.606,25 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

zu Beschlusspunkt 1:

Mit der Beschlussvorlage BV/322/2018/II-20BTM wurde entschieden, dass durch Externe geprüft werden soll, welche steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten es zur finanziellen Entlastung des städtischen Haushalts durch die DVV Stadtwerke mbH gibt. Hintergrund war, dass aufgrund des Aufbrauchs der steuerlichen Verlustvorträge der DVV Stadtwerke mbH, welche bisher zu keiner Besteuerung geführt haben, nunmehr auf Ebene der DVV Stadtwerke mbH eine Ertragsteuerbelastung eintritt. Zudem sollten Kapitalertragsteueroptimierungspotenziale für Ausschüttungen der DVV Stadtwerke mbH an die Stadt untersucht werden.

Diese Prüfung wurde nunmehr durchgeführt. Im Ergebnis zeigte sich, dass durch die Bildung eines „kleinen Querverbands“ zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der DVV Stadtwerke mbH eine Entlastung des städtischen Haushalts und eine Reduzierung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags möglich sind. Das Konstrukt "kleiner Querverbund" ist ein in der Praxis anerkanntes Instrument auf kommunaler Ebene.

Im Zuge des „kleinen Querverbands“ ist es notwendig, dass die von der Stadt gehaltene Beteiligung an der DVV Stadtwerke mbH im Veranlagungszeitraum 2021 in den Betrieb gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei“ eingelegt wird. Die Beteiligung wird dem Betriebsvermögen des Betriebs gewerblicher Art zugeordnet und stellt dort gewillkürtes Betriebsvermögen dar. Folge der Einlage ist, dass die Anteile an der DVV steuerlich dem BgA zugeordnet werden. Im Falle einer Beendigung des BgA oder der Veräußerung der Anteile unterliegt ein Aufgabe- oder Veräußerungsgewinn der Besteuerung.

Für den BgA "Anhaltische Landesbücherei" wurden bereits die Steuererklärungen für die Jahre 2013 bis 2019 beim Finanzamt eingereicht und der BgA damit deklariert. Aufgrund der Verlusttätigkeit sowie der Begünstigung ergeben sich keine ertragsteuerlichen Belastungen. Umsatzsteuerzahlungen sind nur in sehr geringem Umfang zu erwarten.

Durch die Dividendenzahlung (Gewinnausschüttung abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) der DVV Stadtwerke mbH werden dem Betrieb gewerblicher Art Gewinne zugeschrieben, welche zu 95 % steuerfrei sind. Der verbleibende steuerpflichtige Betrag wird mit der vom Betrieb gewerblichen Art zu zahlenden Körperschaftssteuer verrechnet. Aufgrund der defizitären Tätigkeit des Betriebs gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei“, fallen weder Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer oder Solidaritätszuschlag an. Die auf die Dividende anfallende und durch die DVV Stadtwerke mbH an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag werden aufgrund der Einlage der Anteile der DVV Stadtwerke mbH in den Betrieb gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei“ vollständig durch das Finanzamt erstattet.

Für diese Einlage ist eine Bewertung der Anteile nach steuerlichen Bewertungsverfahren vorzunehmen. Diese Vorgehensweise wurde mit dem

zuständigen Finanzamt erörtert. Der im Rahmen der Bewertungsverfahren ermittelte steuerliche Wert spiegelt nicht zwangsläufig den Wert wider, den ein fremder Dritter bereit wäre, für die Anteile zu zahlen.

Die Wertermittlung ist noch nicht abgeschlossen, sodass dieser noch nicht mitgeteilt werden kann. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz Doppik zum 1. Januar 2013 wurde der Anteil an der DVV mit EUR 66.741.473,01 angesetzt. Für diesen Wertansatz gelangte ein anderes Bewertungsverfahren zur Anwendung, als es nun der Fall ist (kommunalrechtliche Doppik vs. Steuerrecht). Es ist davon auszugehen, dass der nunmehr zu ermittelnde Wert tendenziell höher ist, als der für die Eröffnungsbilanz Doppik ermittelte Wert.

zu Beschlusspunkt 2:

Die Gewinnausschüttung der DVV wurde bisher im Haushalt der Stadt unter dem Produkt 53510 „Kombinierte Versorgung, DVV“ abgebildet. Mit der Einlage der Anteile der Stadt Dessau-Roßlau an der DVV in den Betrieb gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei“ wird die Gewinnausschüttung und die darauf anfallende Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auch an dieser Stelle (Produkt 27210) abgebildet.

Bisher kam bei der Berechnung der Kapitalertragsteuer der gemäß § 44 a Abs. 8 EStG ermäßigte Satz von 15% zur Anwendung. Durch die Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei“ wird nunmehr die Kapitalertragsteuer mit 25% der Kapitalerträge berechnet.

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurden die Gewinnausschüttungen bereits als Ertrag mit Fälligkeit 21.12.2021 gebucht, sodass im Jahr 2021 die Zahlung von insgesamt 4.200.000,00 EUR erfolgen kann. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag fallen mit dem Zeitpunkt der Zahlung der Gewinnausschüttung an und betragen insgesamt 1.107.750,00 EUR. In den Vorjahren wurden für die Steuerzahlungen Rückstellungen in Höhe von 439.143,75 EUR gebildet. Diese werden nunmehr aufgelöst und verringern die Höhe des benötigten AP's auf 668.606,25 EUR.